

Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen in Mainz

Erläuterungen

In den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen wurden die verschiedenen Wahlen in Mainz nach Kriegsende zusammengestellt. Aufgeführt werden die Bundestagswahlen seit 1949, die Europawahlen seit 1979, die Landtagswahlen seit 1947 und die Kommunalwahlen seit 1952.

Neben einer Auflistung der zu den verschiedenen Wahlen angetretenen Parteien wird ein Überblick über die Wahlbeteiligung und die Einzelergebnisse auf Gesamtstadtebene gegeben. Hierbei wurden die Ergebnisse der bis zur Gebietsreform (07.06.1969) eigenständigen Gemeinden Finthen, Marienborn, Drais, Hechtsheim, Ebersheim und Laubenheim in das Gesamtstadtergebnis integriert.

Bei den Kommunalwahlen (Stadtratswahlen) mussten die Ergebnisse der Wahlen 1946 und 1948 unberücksichtigt bleiben, da einerseits einige Daten der später eingemeindeten Vororte nicht mehr vorliegen und andererseits aufgrund des Mehrheitswahlrechtes die Ergebnisse sich nicht mit dem damaligen Gesamtstadtergebnis (Listenstimmen nach Parteien) vereinbaren ließen.

Überhaupt erfuhr das Kommunalwahlrecht in Rheinland-Pfalz seit Kriegsende eine Reihe von Modifizierungen. Die weitreichendste Änderung erfolgte 1989 mit Einführung des Verhältniswahlrechtes mit offenen Listen. Hierbei wurde die Zahl der dem Wähler zur Verfügung stehenden Stimmen an die Anzahl der Ratsmitglieder angeglichen. So konnte jeder Wähler bei der Wahl 1989 insgesamt 59 und nach der Erhöhung der Anzahl der Ratsmitglieder zur Wahl 1994 maximal 60 Stimmen vergeben. Der Wähler hat nunmehr die Möglichkeit mehrere Stimmen (max. 3) auf einen Bewerber zu konzentrieren (kumulieren) und/oder seine Stimmen auf Bewerber verschiedener Listen zu verteilen (panaschieren). Um eine Vergleichbarkeit mit absoluten Ergebnissen aus vorangegangenen Listenwahlen zu ermöglichen, wurden die Personenstimmen aus den Wahlen seit 1989 auf Basis der einzelnen Stadtteile gemäß ihres prozentualen Anteils in Listenstimmen umgerechnet.

Auch das Bundes- und das Landeswahlrecht unterlag seit 1947 einigen Änderungen. Die Möglichkeit je Wähler zwei Stimmen (eine Erst- bzw. Wahlkreisstimme und eine Zweit- bzw. Landesstimme) abzugeben, wurde bei den Bundestagswahlen erstmals 1952 und bei den Landtagswahlen 1991 eingeführt.

Da sich die Abgrenzungen der Stadtteile teilweise verändert haben, wurden die „alten Ergebnisse“ an den aktuellen Raumbezug angepasst, um eine längerfristige Vergleichbarkeit herzustellen. Aufgrund der Neugliederung der Stadtteile zum 18.06.1989 traten besonders gravierende Änderungen in der Innenstadt auf. So wurde der gesamte Bereich „Münchfeld“ von Gonsenheim dem neu strukturierten Stadtteil Hartenberg/Münchfeld zugeordnet. Die Anpassung an den neuen Raumbezug erfolgte durch eine prozentuale Umverteilung der Wahldaten entsprechend dem Verhältnis der betroffenen Wahlberechtigten. Im Bereich Münchfeld betraf dies 21,3% der Wahlberechtigten, wodurch 21,3% aller Wahldaten (Wähler, Wahlberechtigte, Listenstimmen, usw.) von Gonsenheim in den neu strukturierten Stadtteil Hartenberg/Münchfeld übernommen wurden.